

Vereinbarung nach §6 Abs 1 GOZ/GOÄ

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ganzheitliche Zahnheilkunde
- Implantologie | Parodontologie
- Kiefergelenktherapie (CMD)

Sehr geehrter Patient,

Sie haben sich in meiner Praxis zu einer ganzheitlichen zahnmedizinischen Systemdiagnostik mittels Elektroakupunktur (EAV) angemeldet.

Grundlage der Abrechnung sind GOZ und GOÄ Abrechnungsziffern, die für EAV im Gebührenkatalog nicht existieren.

Im Hufeland-Leistungsverzeichnis für Therapierichtungen der Biologischen Medizin wird deshalb nach §6 Abs.1 GOZ/ GOÄ eine analoge Abrechnung vorgenommen, d.h. selbständige ärztliche/zahnärztliche Leistungen, die in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.

Zur Diagnostik gehören die herdbezügliche Anamnese, der odontogene Herdbefund, die Messung vagabundierender Ströme in der Mundhöhle, die Testung mittels elektronischer Systemdiagnostik an Hautpunkten, Auswertung aller Befundunterlagen und das Aufstellen eines Behandlungsplanes. Zur Therapie gehören der Medikamententest und die Kippschwingungstherapie. Die zur Therapie einzusetzende Medikation besteht aus klassischen Homöopathika, Nosoden der individuellen Belastungssituation und die erkrankten Organe in ihrer Funktion stimulierenden sogenannte Organpräparate. Diese werden ausgetestet, ihre Menge richtet sich nach der individuellen Gesamtbelastung. Sie sind für 3-4 Monate bestimmt.

Die Höhe des Honorars richtet sich nach Schwierigkeit und Arbeitsaufwand im Rahmen der betriebsständlichen Praxiskosten und kann daher im Voraus nicht genau festgelegt werden. Der Zeitaufwand pro Stunde beträgt 380,-€.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich eine Privatrechnung erhalte. Eine Kostenübernahme durch Krankenkasse oder Beihilfe ist nicht gewährleistet.

Name _____

Datum : _____ Unterschrift: _____

Dr.M.Barthelmie